

Datum der Anzeige des Beginns
der Sammlung: 01.12.2017

Unterschriftsliste Nummer

4					
---	--	--	--	--	--



für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung: „Hamburgs Grün erhalten“

Forderung der Volksinitiative: „Ich fordere Bürgerschaft und Senat auf, darauf hinzuwirken, den Anteil des Grüns in Hamburg zu erhalten, wobei Hamburgs Grün der gesamten gemeinsamen Fläche von Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfen, Parkanlagen, Naturnahen Landschaften, Wäldern, Landwirtschaftlichen Kulturlandschaften sowie Gewässerlandschaften und Auenentwicklungsbereichen (Milieus laut Hamburger Landschaftsprogramm) entspricht und der Anteil sich auf die Gesamtfläche Hamburgs zum Stichtag 01.06.2018 bezieht.“

Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Hamburg e.V. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage zu o.g. Gegenstand der politischen Willensbildung im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Initiatoren erklärungs berechtigte Personen: 1. Maria Bonkwald, 2. Alexander Porschke, 3. Malte Siegert

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburts-jahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Hinweise:

- Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungs berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet u. auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen u. deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt,

für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:

- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG),
- sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG).

- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Unterschriftenlisten bitte schnellstmöglich (spätestens bis 31.05.2018) zurücksenden an: NABU Hamburg · Stichwort: Volksinitiative · Klaus-Groth-Straße 21 · 20535 Hamburg

